

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

4. Jahrgang Freitag, den 27. Dezember 2024 Woche 52 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Veranstaltung zum Tag des Ehrenamts in Straelen - Stadt würdigt herausragendes Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger

Erstmalige Verleihung des Ehrenamtspreises gestiftet von bofrost*



Die Preisträger mit Bürgermeister Bernd Kuse, Dr. Anika Völkel, Blumenmädchen Tanja Nellesen sowie den Abgeordneten Stephan Wolters und Stefan Rouenhoff, die zu Gast waren.

Bericht auf Seite 7

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

Mehr Extraleistungen von Deiner **Continental** BKK!

Sie werden in der osteopatischen Behandlung um die
Chirotherapie und das Kinesiologische Taping erweitert!

Servicestelle
Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de

Bezirksdirektion
Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de

Die Continental
Fischer V-V SERVICE GmbH

Beate Fischer

Thorsten Fischer



Folgende Bekanntmachungen wurden am 27. Dezember 2024 auf unserer Internetseite www.straelen.de veröffentlicht:



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 20. Dezember 2024

zur 3. Änderung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sowie Lohnfortzahlung und Verdienstausschüttungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2018
Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), und der §§ 3, 11, 12, 21 und 22 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHK) vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

**Der neue § 7a wird wie folgt eingefügt:
§ 7a Brandsicherheitswachen**

Für angeordnete Brandsicherheitswachen im Sinne des § 27 BHK wird der jeweiligen Einsatzkraft eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Straelen bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Straelen in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Abrechnung erfolgt über den Wachbericht nach jeder Veranstaltung.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sowie Lohnfortzahlung und Verdienstausschüttungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Straelen vom 21.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2024

Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 20. Dezember 2024

zur 27. Änderung der Gebührensatzung vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert am 19. Dezember 2023, zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen vom 20. Dezember 1999

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die §§ 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

§ 2 Grundgebühr

- 1. Die Grundgebühr bemisst sich nach Anzahl und Art der Abfallbehälter. Sie umfasst die Inanspruchnahme von Leistungen, die ausschließlich der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der öffentlichen Abfallentsorgung dienen.
- 2. Die Grundgebühr beträgt für:

Abfälle zur Beseitigung

I. für Abfallsammelbehälter:

- A) bei wöchentlicher einmaliger und 14-tägiger Entleerung
 - a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 172,79 Euro / Jahr
 - b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 172,79 Euro / Jahr

- B) bei 14-tägiger Entleerung
 - a) für einen 60 l Abfallbehälter 41,17 Euro / Jahr
 - b) für einen 80 l Abfallbehälter 41,17 Euro / Jahr
 - c) für einen 120 l Abfallbehälter 41,17 Euro / Jahr
 - d) für einen 240 l Abfallbehälter 41,17 Euro / Jahr

II. für Abfallsammeleigentumsbehälter:

bei wöchentlicher einmaliger und 14-tägiger Entleerung

- a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 163,94 Euro / Jahr
- b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 163,94 Euro / Jahr

Abfälle zur Verwertung

A) Papier, Pappe, Kartonagen

bei vierwöchentlicher Entleerung

- a) für einen 120 l Wertstoffsammelbehälter 0,00 Euro / Jahr
- b) für einen 240 l Wertstoffsammelbehälter 0,00 Euro / Jahr
- c) für einen 0,77 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter 33,40 Euro / Jahr
- d) für einen 1,10 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter 33,40 Euro / Jahr

B) Bioabfall bei 14-tägiger Entleerung

- a) für einen 120 l Bioabfallsammelbehälter 21,34 Euro / Jahr
- b) für einen 240 l Bioabfallsammelbehälter 21,34 Euro / Jahr

§ 3

Zusatzgebühr

- 1. Die Zusatzgebühr bemisst sich nach dem Rauminhalt der Abfallbehälter sowie der Häufigkeit der Abfuhr.

- 2. Die Zusatzgebühr beträgt für:

Abfälle zur Beseitigung

- I. für Abfallsammelmietbehälter:
- A) bei wöchentlicher einmaliger Entleerung
- a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 1.673,58 Euro / Jahr
 - b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 2.390,83 Euro / Jahr
- B) bei 14-tägiger Entleerung
- a) für einen 60 l Abfallbehälter 66,13 Euro / Jahr
 - b) für einen 80 l Abfallbehälter 88,17 Euro / Jahr
 - c) für einen 120 l Abfallbehälter 131,82 Euro / Jahr
 - d) für einen 240 l Abfallbehälter 260,96 Euro / Jahr
 - e) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 836,78 Euro / Jahr
 - f) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 1.195,41 Euro / Jahr
- II. für Abfallsammeleigentumsbehälter:
- A) bei wöchentlicher einmaliger Entleerung für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 2.390,83 Euro / Jahr
- B) bei 14-tägiger Entleerung
- a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 836,78 Euro / Jahr
 - b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 1.195,41 Euro / Jahr

Abfälle zur Verwertung

- A) Papier, Pappe, Kartongagen bei vierwöchentlicher Entleerung
- a) für einen 120 l Wertstoffsammelbehälter 0,00 Euro / Jahr
 - b) für einen 240 l Wertstoffsammelbehälter 0,00 Euro / Jahr
 - c) für einen 0,77 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter 0,00 Euro / Jahr
 - d) für einen 1,10 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter 0,00 Euro / Jahr
- B) Bioabfall bei 14-tägiger Entleerung
- a) für einen 120 l Bioabfallsammelbehälter 43,25 Euro / Jahr
 - b) für einen 240 l Bioabfallsammelbehälter 84,70 Euro / Jahr



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 20. Dezember 2024 über die Festsetzung
der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt
Straelen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV. NW. S. 732), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I S. 108) sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Nach Maßgabe des § 2 setzt die Stadt Straelen zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 2

Festsetzung der Hebesätze

Die Stadt Straelen erhebt Grundsteuern und Gewerbesteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen):

- 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 638 v. H.
- 2. für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und

§ 4

Restabfallüberhang / Restabfallsäcke

Zur Entsorgung von gelegentlichem Restabfallüberhang beträgt die Benutzungsgebühr für einen 70 l Restabfallsack 3,50 Euro/Stück.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 27. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen vom 19. Dezember 1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2024

Bernd Kuse

Bürgermeister

bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)

755 v. H.

- 3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) 447 v. H.
- 4. für Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Straelen (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2024

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 20. Dezember 2024

zur 33. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleleinleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21. Dezember 1992

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV.NRW.S. 444) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

- § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Benutzungsgebühr beträgt:
- aa) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa) 3,97 €
 - ab) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation durch Mitglieder des Niersverbandes je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa) 1,66 €
 - b) für die Entsorgung der abflusslosen Grube je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ab) 6,27 €
 - c) für die Entsorgung einer Kleinkläranlage je Kubikmeter abgefahren Anlageninhalts (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ac) 17,04 €
 - d) für die Einleitung von Niederschlagswasser je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1, Buchstabe B) 0,84 €
- im Bemessungszeitraum.

Artikel II

Diese Satzung zur 33. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleleinleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21.12.1992 tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleleinleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21. Dezember 1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2024
Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 20. Dezember 2024
zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Straelen vom 21. Dezember 2022

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW S. 444) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW S. 136) hat der Rat der Stadt Straelen am 19. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

- § 11 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW gilt entsprechend.

Artikel II

- § 14 wird wie folgt geändert:
- 1. In der Überschrift werden die Wörter „und Lagebericht“ gestrichen.
 - 2. Im Text werden die Worte „und der Lagebericht sind“ gestrichen.
 - 3. Nach dem Wort „Jahresabschluss“ wird das Wort „ist“ eingefügt.

Artikel III

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadtwerke Straelen vom 21. Dezember 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2024
Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2025 mit allen Anlagen in der Zeit vom 27. Dezember 2024 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich der 11. März 2025) während der Dienststunden bei der Stadt Straelen, Zweigstelle Rathaus, Fachbereich Finanzen, Markt 15 - 17, öffentlich ausliegt. Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen im Internet unter

www.straelen.de eingesehen werden. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 17. Januar 2025 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erheben. Die Einwendungen können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll bei der Stadt Straelen, Zweigstelle Rathaus, Fachbereich Finanzen, Markt 15 - 17, sowie per E-Mail an finanzen@straelen.de erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Straelen, 20.12.2024
Bernd Kuse –
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung vom 20. Dezember 2024

zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Straelen über die Errichtung und Benutzung von Übergangsunterkünften und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 21. Dezember 2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

- § 5 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:
- (1) Pro Monat und untergebrachter Person ist eine Grundgebühr in Höhe von 211,00 € zu entrichten.
 - (2) Zusätzlich sind Gebühren für die Nebenkosten zu zahlen. Sie betragen monatlich 46 € pro Person für elektrische Energie, 46 € pro Person für Wärmeenergie sowie 59,00 € pro Person für die sonstigen Nebenkosten.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Straelen über die Errichtung und Benutzung von Übergangsunterkünften und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 21. Dezember 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2024
Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung vom 20. Dezember 2024

zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. 1975 S. 706; ber. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nord-

rhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

- § 6 Absatz 4 und 5 erhält folgende Fassung:
- (4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung jährlich:
- | | |
|---|--------|
| a) für die Innenstadt | 1,82 € |
| b) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen | 1,45 € |

Fortsetzung auf nächster Seite

- c) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs 1,30 €
- d) für Straßen des überörtlichen Verkehrs 1,15 €
- (5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
 - für den Streubereich I + II (W1) 0,86 €
 - für den Streubereich III (W2) 0,25 €

Artikel II

Diese Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016 tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2024
Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Gebührensatzung vom 20.12.2024
zur Friedhofs- und Bestattungssatzung
der Stadt Straelen

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S.313), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV.NRW S. 122) und § 7 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) sowie der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/, SGV. NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW S. 155) hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebühren

- Es werden erhoben für die Bestattung
- a) eines Kindes unter 6 Jahren in einem Reihengrab 291,00 €
 - b) eines Kindes unter 6 Jahren in einem Wahlgrab (Flach) 333,00€
 - c) eines Kindes unter 6 Jahren in einem Wahlgrab (Tief) 512,00 €
 - d) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Reihengrab, Anonyme Bestattung 911,00 €
 - e) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Wahlgrab (Flach) 1.082,00 €
 - f) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Wahlgrab (Tief) 1.447,00 €
 - g) im Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, Wahlgrab, anonyme Urnenbestattung 396,00 €
 - h) Baumbestattung 396,00 €
 - i) Beisetzung auf dem Streufeld 312,00 €

2. Umbettungs- und Ausgrabungsgebühren

Bei Ausgrabungen oder Umbettungen sind die entsprechenden Gebühren nach § 1 - Bestattungsgebühren - zu entrichten.

3. Bestattung einer Frühgeburt

Für die Bestattung einer Frühgeburt unter 6 Monaten, für die kein besonderes Grab in Anspruch genommen wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

4. Erwerb von Grabstellen

- 1. Neuerwerb von Grabstellen
- a) Reihengrab (Nutzungsrecht 15 Jahre) für Kinder unter 6 Jahren

- b) Wahlgrab (Nutzungsrecht 15 Jahre) für Kinder unter 6 Jahren 951,00 €
- c) Reihengrab (Nutzungsrecht 25 Jahre) für Erwachsene oder Kinder vom 6. Lebensjahr an 1.096,00 €
- d) Wahlgrab (Nutzungsrecht 25 Jahre) für Erwachsene oder Kinder vom 6. Lebensjahr an 1.728,00 €
- e) Urnenreihengrab (Nutzungsrecht 25 Jahre) 2.007,00 €
- f) Urnenwahlgrab / Urnengruft (Nutzungsrecht 25 Jahre) 1.181,00 €
- g) Streufeld (Nutzungsrecht für 25 Jahre) 1.401,00 €
- h) Baumbestattung (Nutzungsrecht für 25 Jahre) 743,00 €
- 2. Verlängerung von Nutzungsrechten nach Ablauf des Nutzungsrechtes
- a) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten für 25 Jahre 1.181,00 €
- b) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten jährlich 2.007,00 €
- c) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgrabstätten für 25 Jahre 80,00 €
- d) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgrabstätten jährlich 1.401,00 €
- e) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgrabstätten jährlich 56,00 €

5. Genehmigung von Denkmalen und Grabplatten

Genehmigung zur Aufstellung von Denkmalen und Grabplatten auf allen Grabarten 18,00 €

6. Pflegepauschale bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstätten

Wird eine Grabstätte vorzeitig zurückgegeben, ist für jede einzelne Grabstelle für jeden angefangenen Monat vor Ablauf des Nutzungsrechtes eine Pflegepauschale zu zahlen. 5,80 €

Pauschale pflegefreies Rasenreihengrab 1.750,00 €

7. Pauschale für die Räumung von Reihengräbern und Gruften

Gebühr je Grabstelle 126,00 €

8. Benutzungsgebühren

Benutzung einer Leichenhalle pauschal 74,00 €

Benutzung der Trauerhalle Straelen 397,00 €

Benutzung der Trauerhalle Herongen 73,00 €

§ 2

Fälligkeit, Gebührenpflichtige

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die sofortige Fälligkeit kann aus begründetem Anlass angeordnet werden.

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, Leistungen nach § 1 in Anspruch genommen hat.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Straelen vom 20. Dezember 2023 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen in der Stadt Straelen - Friedhofssatzung - vom 19. Juni 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend ge-

- macht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Straelen, 20. Dezember 2024
Bernd Kuse
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEM RATHAUS

Bericht der Titelseite

Die Stadt Straelen feierte am 12. Dezember zum ersten Mal im Rahmen einer Veranstaltung für die Inhaberinnen und Inhaber der StraelenCard Ehrenamtskarte den Tag des Ehrenamts und ehrte die beeindruckende Vielfalt ehrenamtlicher Arbeit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Bürgermeister Bernd Kuse begrüßte die Gäste herzlich und betonte die unverzichtbare Rolle des Ehrenamts, welches das Leben in der Stadt bereichert und stärkt.

Um das Engagement sichtbarer zu machen und die ehrenamtliche Arbeit zu würdigen, hatte die Stadt Straelen im vergangenen Jahr die Ehrenamtskarte eingeführt. Seitdem wurden bereits 278 StraelenCard Ehrenamtskarten und 67 Ehrenamtskarten NRW ausgegeben. „Ehrenamt ist weit mehr als ein Begriff - es ist eine Haltung. Es bedeutet, Zeit, Energie und Herzblut zu investieren, um anderen zu helfen und unsere Gemeinschaft zu stärken. Dafür möchte ich Ihnen allen von Herzen danken“, hob der Bürgermeister in seiner Ansprache hervor.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die erstmalige Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Straelen 2024, der mit

einem Preisgeld von 5.000 Euro dotiert ist und von der Firma bofrost* gestiftet wurde. Die Verleihung nahm Bürgermeister Kuse gemeinsam mit Dr. Anika Völkel, Geschäftsführerin für den Bereich Human Resources & Legal bei bofrost*, und dem Straelener Blumenmädchen Tanja Nellesen vor. „Dieser Preis soll nicht nur eine Anerkennung sein, sondern auch ein Zeichen dafür, wie sehr wir das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt schätzen“, so der Bürgermeister weiter. „23 Vorschläge sind für die beiden Kategorien Einzelpersonen und Gruppen bei uns eingegangen. Alle Nominierten haben Herausragendes geleistet, und ich möchte betonen: Alle Ehrenamtlichen verdienen unseren tiefsten Respekt und Dank.“

„Als Bürger der Stadt Straelen, wie sich bofrost* versteht, ist es uns ein ganz besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement zu würdigen. Ich danke Ihnen allen von Herzen für Ihr Ehrenamt, den unermüdlichen Einsatz und die selbstlose Bereitschaft zu helfen, wo es geht. Alle Nominierten hätten den Preis mehr als verdient und gehen heute Abend als Sieger der Herzen nach Hause, denn Sie sind es, die das Leben in und um Straelen für viele Menschen lebenswerter machen“,

betonte Dr. Anika Völkel. Der erste Straelener Ehrenamtspreis 2024 in der Kategorie Einzelperson ging an Alexander Voigt, der 16 Jahre als erster Vorsitzender des Kulturring Straelen e.V. tätig war. Aus einer „spontanen“ Zusage entwickelte sich eine Erfolgsgeschichte im Vorstand. In seiner Laudatio resümierte Bürgermeister Kuse: „Unser Preisträger hat es verstanden, Menschen zusammenzubringen, die Kultur in Straelen zu beleben und das Ehrenamt mit Herzblut und Beharrlichkeit zu repräsentieren. Mit seinem unermüdlichen Einsatz hat er Spuren hinterlassen, die noch lange sichtbar bleiben werden.“

Zweiter Preisträger des Abends war das Team des Sauerlandlagers Straelen. Das Sauerlandlager Straelen erhielt den Straelener Ehrenamtspreis 2024 in der Kategorie Gruppe für sein außergewöhnliches Engagement, das seit 60 Jahren Kinder und Jugendliche begeistert und verbindet. Die jährliche Ferienfreizeit steht für Gemeinschaft, Abenteuer und uneigennütigen Einsatz. „Besonders hervorzuheben sind die enge Verbundenheit der Beteiligten über Generationen hinweg, die Teilnahmemöglichkeit unabhängig von finanziellen Hintergründen und die stetige Weiterentwicklung - sogar in

schwierigen Zeiten wie der Pandemie. Das Lager ist weit mehr als eine Ferienmaßnahme: Es ist eine Familie, ein Lebensgefühl und ein Symbol für gelebtes Ehrenamt“, so Bürgermeister Bernd Kuse in seiner Laudatio.

Zu den weiteren Höhepunkten des Abends gehörte ein Vortrag von Christian Müller, Kommunikations- und Digitalisierungsbegleiter zum Thema „Digitale Sichtbarkeit, Kommunikation und Mitgliedergewinnung für Vereine und Organisationen“, sowie eine beeindruckende Show des Zauberers und Unterhaltungskünstlers Giovanni Alecci. Die Stadt Straelen setzt auch langfristig auf die Stärkung des Ehrenamts. Künftig sollen zusätzliche Maßnahmen, wie ein Ehrenamtsnewsletter und erweiterte Beratungsangebote, das ehrenamtliche Engagement weiter fördern. Der Abend endete mit einer Botschaft, die alle Anwesenden inspirierte: „Erzählen Sie anderen von Ihrem Engagement und machen Sie deutlich, wie Ehrenamt unsere Stadt bereichert. Denn Ehrenamt ist ansteckend - und das im allerbesten Sinne.“ Mit Veranstaltungen wie dieser bekräftigt die Stadt Straelen ihr Ziel, das Ehrenamt nicht nur zu würdigen, sondern auch kontinuierlich zu fördern und weiterzuentwickeln.

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Besser heizen - Wärme pumpen

Die Stadt Straelen bietet in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW am Mittwoch, 15. Januar 2025, einen Vortrag zum Thema Heizung und Wärmepumpe an. Der Klimawandel schreitet voran. Und der Austausch fossiler Heizungssysteme gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Neubau und in Bestandsgebäuden ist die Wärmepumpe derzeit eine der

zukunfts sichersten Heizungstechnologien. Welche Vorteile die Wärmepumpe gegenüber herkömmlichen Heiztechnologien hat und wie Verbraucherinnen und Verbraucher günstige Fördermöglichkeiten nutzen können, erklärt die Verbraucherzentrale NRW. Nach dem Überblick haben Interessierte die Möglichkeit, dem Energieberater und Referenten für die Verbrau-

cherzentrale NRW Dietmar Bernhardt individuelle Fragen zu stellen. Der Vortrag beginnt um 18.00 Uhr in der bofrost* HALLE, Fontanestraße 6, 47638 in Straelen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung im Ticket Shop der Stadt Straelen oder unter der Telefonnummer 02834 702413 wird gebeten. Auch nach dem Vortrag können Hausbesitzerinnen und Hausbesit-

zer die Energieberatung der Verbraucherzentrale bei Fragen zu Sanierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen. Weitere Informationen und Terminvereinbarung auf www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



NACHRU F



Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Kollegen
Herrn Werner Koppers

der am 3. Dezember im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Zum 1. Februar 1985 wurde Herr Koppers als Außendienstmitarbeiter bei der Stadt Straelen eingestellt. Ab Januar 1999 übte er diese Tätigkeit beim Kommunalkassenverband Straelen aus. Nach dessen Auflösung Ende Dezember 2012 erfolgte die Versetzung von Herrn Koppers zurück zur Stadt Straelen. Etliche Jahre seines Lebens waren geprägt durch eine tückische Krankheit, die ihm viel abverlangte und ihn immer wieder erheblich einschränkte. Dennoch haben wir Werner Koppers stets als freundlichen, hilfsbereiten und äußerst humorvollen Kollegen erlebt. Und sogar noch, als seine Erkrankung ihm das Arbeiten schließlich unmöglich machte, hat er uns mit seiner enormen Willenskraft und seinem ungebrochenen Lebensmut immer wieder tief beeindruckt.

Die Stadt Straelen nimmt in Dankbarkeit Abschied.
Wir werden Herrn Koppers stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Kuse
Bürgermeister

Dietmar Maaßen
stellv. Vorsitzender des Personalrates

STELLENANZEIGEN

DIE STADT STRAELEN SUCHT ZUM
NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

Sachbearbeiter/in für
Kämmereiangelegenheiten
(m/w/d)

Sachbearbeiter/in für den
Bereich der Unterbringung
von Geflüchteten (m/w/d)



JETZT BEWERBEN!

www.straelen.de/stellenausschreibungen

STELLENANZEIGE

DIE STADT STRAELEN SUCHT ZUM
NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

Eine/n Sachbearbeiter/in
für allgemeine
Gewerbeangelegenheiten sowie
Ordnungsangelegenheiten
(m/w/d)



JETZT BEWERBEN!

www.straelen.de/stellenausschreibungen



NACHRUUF

Die Stadt Straelen trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin
Frau Christel Seim



Sie starb am 7. Dezember im Alter von 85 Jahren.
Frau Seim wurde zum 6. April 1970 als Mitarbeiterin für das Schulverwaltungsamt der Stadt Straelen eingestellt. Bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand Ende Mai 1999 war sie in diesem Bereich tätig. Aufgabenschwerpunkt von Frau Seim war hier die Planung und Abwicklung der Volks-hochschulkurse. Ebenso hervorzuheben ist ihr besonderes Engagement beim Aufbau der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Straelen und Bayon in Frankreich.
Gewissenhaft und mit großem Verantwortungsbewusstsein erfüllte Frau Seim die anfallenden Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben sie als freundliche und hilfsbereite Kollegin kennen und schätzen gelernt.
Die Stadt Straelen nimmt in Dankbarkeit Abschied.
Wir werden Frau Seim stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Kuse
Bürgermeister

Dietmar Maaßen
stellv. Vorsitzender des Personalrates

ENDE AUS DEM RATHAUS

LOKALES

„Stroelse Kopfsalat“ übergibt Spendengelder an Kinder- und Jugendhaus in Straelen

Auch im zurückliegenden Jahr freute sich das Team vom Straelener Kneipenquiz wieder über sechs ausgebuchte Quizabende in der guten Stube des „Goldenen Herzens“ in Straelen. In gemütlicher Runde wurden nicht nur knifflige und kurzweilige Fragen gestellt und gelöst, sondern es wurde zudem auch noch Geld für einen guten Zweck gesammelt. In diesem Jahr freute sich das Team über die Spendensumme von 2.600 Euro, die noch rechtzeitig vor Weihnachten an die Ponter Kinder- und Jugendhilfe übergeben wurde, die Anfang November einen neuen Standort in Straelen eröffnet hat. Hier wird das Geld für die Anschaffung u. a. von Bewegungsspielzeug sowie einem Spielsofa verwendet. Das Team vom Stroelse Kopfsalat bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Spendern und Sponsoren. Die Vorbereitungen für die die äußerst beliebten Quizabende im nächsten Jahr laufen bereits auf Hochtouren. Termine und weitere Infos folgen in Kürze auf Facebook sowie Instagram unter „stroelse kopfsalat“.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz, Druck, Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN
Sheryl Alonso Martinez
FON 02241 260-182
E-MAIL s.alonso-martinez@rautenberg.media

Nikolausbesuch bei den Feuerdrachen Straelen

Große Freude und großzügige Spende



Kinder der Feuerwehr mit dem Nikolaus, den Betreuern sowie den Vertretern der Gärtnergemeinschaft Broekhuysen bei der Scheckübergabe

Familien
ANZEIGENSHOP

 RAUTENBERG
MEDIA



Herzlichen Dank
... im Theater (2019)

Hochzeit.

Natascha
ist da!
Herzlichen
Dank für
die guten
Glückwünsche
anlässlich
der Geburt
...

DANKSAGUNG
Für die wohlwollenden Beweise der
Anteilnahme beim Tode meiner
geliebten Vaters, unseres guten
Schwiegenvaters und Großvaters
Michael Musterfeld
durch den wir unseren Dank aus
... im Namen aller Angehörigen
Sela Musterfeld (geb. Muster)
... nachname hat, hat mir am 18.08.2019
... im Namen der Familie zu M. Muster.

WOHNUNG
Moderne, Maisonette-Wohnung
3 ZL, 125 qm 2-Familienhaus, Full-
outgebaute, großer Balkon, Gar-
tage, komplett neu renoviert, gut
geschitten, zu vermieten, gut
für 2-3 Personen geeignet.
Für 6,50 € wochentags
Tel. 02...

F597
90 x 50 mm
ab 57,42€

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00€

TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96€

K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00€

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Am letzten Übungsmittag des Jahres gab es für die Kinder der Kinderfeuerwehr „Feuerdrachen“ der Freiwilligen Feuerwehr Straelen eine ganz besondere Überraschung. Der Nikolaus höchstpersönlich schaute vorbei und sorgte für leuchtende Augen bei den kleinen Nachwuchsfeuerwehrleuten.

Lob vom Nikolaus und Geschenke

Der Nikolaus hatte in diesem Jahr nur Gutes über die jungen Mitglieder zu berichten. „Ihr wart alle brav und habt euch bei euren Übungen toll engagiert“, lobte er die Kinder. Als Belohnung gab es kleine Geschenke, die von Bella, einer Betreuerin der Feuerdrachen, überreicht wurden.

Die Kinder freuten sich sehr über diese unerwartete Anerkennung.

Großzügige Unterstützung aus der Region

Ein besonderes Highlight war die Übergabe eines Schecks durch die Gärtnergemeinschaft Broekhuysen. Der großzügige Betrag von 400 Euro wurde durch Thomas Geuyen und Klaus Gravendyck überreicht, die gemeinsam mit dem Nikolaus den jungen Feuerwehrmit-

gliedern und ihren Betreuern eine große Freude bereiteten. „Eine solche Unterstützung ist für die Arbeit mit der Kinderfeuerwehr von unschätzbarem Wert“, betonte Thorsten Fischer, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Straelen. „Sie zeigt, wie sehr das Ehrenamt in unserer Region geschätzt wird.“

Dank und Ausblick

Die Kinder und Betreuer der Feuerdrachen verabschiedeten sich mit einem herzlichen Dankeschön an die Gärtnergemeinschaft Broekhuysen und wünschten allen Anwesenden schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auch der Nikolaus versprach, im nächsten Jahr wieder vorbeizuschauen - wenn die Feuerdrachen weiterhin so engagiert bei der Sache bleiben.

Die Kinderfeuerwehr Straelen freut sich schon jetzt auf das kommende Jahr und plant weitere spannende Übungen und Aktivitäten, um den Nachwuchs für die Feuerwehrarbeit zu begeistern.

Dank der großzügigen Unterstützung der Region und des Engagements der Betreuer ist die Zukunft der Feuerdrachen gesichert.

Hl. Barbara hat ihr neues Zuhause

Mitgliederversammlung der St. Barbara Bruderschaft

In diesem Jahr konnten wir als St. Barbara Bruderschaft im Zuge unserer jährlichen Messe und Mitgliederversammlung etwas besonders durchführen. Unser Ehrenpräsident Franz Kretz berichtete nochmal über unsere zweite Barbara-Statue und sie wurde nach der Messe in St. Peter und Paul durch unseren Pastor Ludwig Verst gesegnet und in ihr neues Zuhause gestellt. Im Bereich des Taufbeckens ist sie nun für alle zu sehen. Das war nicht immer so. Sie ist eine von vier Schutzheiligen, die unsere Stadt beschützt haben und als einzige übergeblieben ist. Im Jahre 1420 wurde sie ins Kuhtor der Stadtmauer

er platziert, wo sie bis 1828 die süd-östliche Seite Straelens beschützte. Nach dem teilweisen Abriss der Stadtmauer fand sie ihren Platz im Giebel der ehemaligen Gaststätte Löwenich bis 2014. Von dort wurde sie Ende 2014 geholt und in die Restaurationsabteilung des LVR in Köln gebracht, wo sie in drei Jahren Arbeit wieder zu Glanz erstrahlte. 2018 konnten wir dann die restaurierte Barbara zurück nach Straelen holen, bis es nach der Renovierung der Kirche und coronabedingt endlich aus dem Stadtarchiv an ihren Platz ging. Es war für alle ein besonderes Ereignis. In Köln wurde bestätigt, dass die Figur um 1370 hergestellt wurde und

somit nun über 650 Jahre alt ist. Im Bereich des Taufbeckens der Kirche liegen auch einige Bilder aus, wie sie einmal aussah. Im Anschluss an diesen Event konnte unser Präsident Alexander Heyer 51 Mitglieder im Straelener Hof begrüßen. Schriftführer Markus van de Fen verlas das Protokoll der letzten Zusammenkunft. Im Bericht des Kassierers Heiko Stienen wurde grob über die Ein- und Ausgaben berichtet und im Rückblick lies Marco Hentschke nochmals das gesamte Jahr Revue passieren. Ein schöner Höhepunkt war die großartig organisierte Radtour der Bruderschaft. Wie bei jeder Versammlung wurde

auch dieses Jahr wieder eine Sammlung durchgeführt, diesmal beschloss man, die Spende dem Sauerlandlager zukommen zu lassen. Der Betrag von 600 Euro wurde an Steffi Berghs-Trienekens und Anne Peters übergeben. Der geschäftsführende Vorstand war dieses Jahr zu bestimmen. Nach über 30 Jahren Vorstandsarbeit stand unser 2. Vorsitzender Heinrich Brimmers nicht mehr zur Verfügung. Markus van de Fen wurde als sein Nachfolger gewählt. Unser Präsidenten Alexander Heyer und erster Kassierer Heiko Stienen wurden wiedergewählt. Thomas Maaßen wurde zum 1. Schriftführer und Ralf Thekook zum Beisitzer gewählt.

Tag der offenen Tür an der Städtischen Sekundarschule Straelen

Ein Einblick ins themenorientierte Lernen



Der neue Schul-Kiosk der Städtischen Sekundarschule Straelen. Foto: SK-Straelen

Am 28. November öffnet die Städtische Sekundarschule Straelen wieder ihre Türen, um allen Interessierten einen grundlegenden Einblick in die vielfältigen Aktivitäten und Lehrangebote der Schule zu gewähren. Der Tag der Offenen Tür bot nicht nur einen informativen Überblick über das schulische Angebot, sondern präsentierte auch beeindruckende kreative und handwerkliche Projekte, die von den Schülerinnen und Schülern mit großer Begeisterung umgesetzt wurden. Im Fach Technik konnten Eltern und Kinder Einblick in den praktischen orientierten Unterricht der Fachgruppen Holztechnik und Metalltechnik nehmen. Anhand konkreter, von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Straelen erstellter Produkte konnten sie sich von der Bandbreite

dieses Faches überzeugen. Jedes Besuchskind gestaltete als Erinnerung einen kleine Holz-Elch mit roter Nase, passend zur Weihnachtszeit. Aber auch andere Fachschaften hatten Praktisches im Angebot. So konnten hier zum Beispiel alle Besuchskinder passend zur Weihnachtszeit kreativ werden und selbstständig eine stimmungsvolle Kerze gestalten. Für diese Aktion stellte die Firma Müller Kerzen aus Straelen Material und Know-how zur Verfügung. Die Sekundarschule Straelen ist eine der wenigen Schulen im Land, die Schüler der Stufe 9 auf den Erwerb der Prüfbescheinigung zum Führen eines Mofas vorbereitet. Hierzu gehört nicht nur eine solide theoretische Ausbildung durch einen qualifizierten Lehrer der Schule, sondern auch die praktische Übung mit

vier eigens hierfür angeschafften umweltfreundlichen Elektro-Mofas. Als unterrichtliches Highlight bietet die Sekundarschule Straelen Themenorientierten Unterricht, kurz TheO, an. Vier Stunden in der Woche forschen und untersuchen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht verschiedene Themen, die von allen Fachrichtungen aus betrachtet werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen hier selbstständig zu arbeiten, Lehrer werden zu Lernbegleitern. Stolz konnte die Sekundarschule Straelen allen Besuchern den neu eingerichteten Schul-Kiosk vorstellen. Hier können alle Schulmitglieder kostengünstig ein kleines Pausenfrühstück erwerben. Geleitet wird

es von zwei Kolleginnen und interessierten Schülerinnen und Schülern. Am Tag der offenen Tür bot sich hier die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Eltern im Elterncafé. Der Förderverein sorgte zudem mit herzhaften Grillgerichten für das leibliche Wohl. Der Tag der offenen Tür an der Städtischen Sekundarschule Straelen war ein erlebnisreicher Tag für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle Neugierigen, die mehr über die Schule und ihre vielfältigen Angebote erfahren wollten. Die Sekundarschule Straelen bedankt sich bei allen Unterstützern für ihr Engagement im Jahr 2024 und dankt allen Gästen herzlich für ihren Besuch.



KRIMI-DINNER

TATZEIT: 18.30 Uhr

Preis pro Person: 96,00€

Krimi hautnah und feines 4-Gang-Menü

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
028349141 0 | www.straelenerhof.de | info@straelenerhof.de

Weihnachtsspende der Sparkasse



Wilfried Röth, Andreas Servas, Franz Kulka, Thomas Müller (hintere Reihe, von links), Dr. Angelika Mosch Messerich, Birgitt Brücken, Hildegard Kleintjes, Heike Calaminus (vordere Reihe von links). Foto: Sparkasse Rhein-Maas

Seit vielen Jahren verzichten die Sparkasse Rhein-Maas und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Weihnachtspreise und unterstützen stattdessen Organisationen, die sich um Menschen kümmern, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. In diesem Jahr fiel die Wahl auf drei Organisationen, die sich der Hilfe für Menschen in den letzten Tagen ihres Lebens verschrieben haben. Bei einem Treffen im Hospiz in Donsbrüggen konnten sich die Sparkassenvorstände Wilfried Röth und Thomas Müller mit dem Personalratsvorsitzenden Andre-

as Servas über den Einsatz der haupt- und ehrenamtlich Tätigen in den Hospizen Kleve-Donsbrüggen und Kevelaer-Wetten informieren und die besondere Situation vorstellen lassen. Ebenfalls dabei waren Aktive aus der Emmericher Christina-Kleintjes-Hospiz-Stiftung, die den Bau und Betrieb eines stationären Hospizes vorbereiten. Sparkassenvorstand Wilfried Röth betonte beim Austausch die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Einrichtungen. „Wir fördern dieses Angebot und die hier Tätigen Menschen gerne, weil wir uns be-

wusst sind, wie wichtig gerade in der modernen Gesellschaft dieses Angebot an Zuwendung in den letzten Tagen ist.“ Und auch die Mitarbeitenden unterstützen diese jährliche Aktion so Personalratsvorsitzender Andreas Servas: „Die Mitarbeitenden der Sparkasse tragen diese jährliche Aktion mit, sie hat sich über Jahre bewährt - und hilft dort, wo es besonders nötig ist.“ Im Austausch wurde deutlich, wie mühsam der Weg bis zur Inbetriebnahme eines Hospizes sein kann, wie aber auch gerade an Weihnachten und um den Jahreswechsel eine ganz besondere Atmosphäre dort herrscht - oder wie eine Mitarbeiterin feststellte: „Das war mein schönstes Weihnachtsfest.“ Sowohl Birgitt Brücken als auch Dr. Angelika Mosch Messerich stellten heraus, dass das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt für die Einrichtungen wichtig ist und in den Einrichtungen vieles möglich ist, was in der heutigen Krankenhauslandschaft an Zeiteinsatz und Zuwendung nicht erbracht werden kann. Und sie stellten fest: „Der Einsatz im Hospiz und in der ambulanten Hospizbegleitung ist für Mitarbeitende und Helfer keine Einbahnstraße, sondern die Helfenden bekommen unwahrscheinlich viel zurück.“ Auch stellten sie heraus,

wie wichtig es ist, Kinder an das Thema Tod heranzuführen: Regelmäßige Besucher von Kindergartenkindern oder Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen tragen ebenso dazu bei, wie das Angebot von Praktikumsplätzen. „Kinder müssen heute wieder lernen, dass der Tod zum Leben dazu gehört“, so Dr. Mosch Messerich. Die Hospizvertreterinnen aus Donsbrüggen und Wetten boten der Emmericher Stiftung an, im Austausch zu bleiben und sie auf dem Weg zur Errichtung und dem Betrieb des eigenen Hospizes zu begleiten. Auf einem Weg, den Franz Kulka als mühselig und langwierig bezeichnete, der aber inzwischen mit dem Kauf eines Grundstücks einen ersten Meilenstein erreichte. Die Weihnachtsspende in Höhe von 12.000 Euro steht neben den zahlreichen weiteren Förderungen für gemeinnützige Vereine und Organisationen durch die Sparkasse und ihre Stiftungen. Kindergärten, Schulen und die Hochschule Rhein-Waal, Chöre, Musikgruppen, Sportvereine, Museen, Kulturschaffende, Schützenvereine, Heimat- oder Karnevalsvereine, Umweltprojekte und schließlich auch soziale Einrichtungen stehen beispielhaft für die Förderung der Region während des ganzen Jahres.

Blaulicht-Nacht 2025 - Jetzt noch schnell Tickets sichern

Straelen Am 11. Januar 2025 wird die bofrost*HALLE wieder in flackerndes Blaulicht gehüllt und verwandelt sich zum angesagten Partytempel. Es ist wieder Blaulicht-Nacht in Straelen! 2025 wird die Coverband Plan-B auf der großen Bühne in der bofrost*HALLE spielen. Plan-B ist seit Jahren eine der gefragtesten Coverbands am Niederrhein und war auch schon auf der Blaulicht-Nacht zu Gast. Die Band ist immer am Puls der Zeit und zieht die Zuhörer mit einem facettenreichen Liveprogramm in ihren Bann. Besonders bekannt sind die sechs Künstler für Ihre Nonstop-Party-Medleys aus verschie-

densten Genres wie den 90ern, Boy-Bands, Rock-Classics usw. „Wir sind froh, Plan-B wieder bei uns begrüßen zu dürfen und freuen uns schon auf ein tolles Livespektakel, bei dem jeder auf seine Kosten kommt“, freut sich Marco Peters vom Orga Team. Natürlich sind auch die DJs von DANCE-SENSATION.DE wieder mit fetten Beats am Start. Sie werden den Besuchern vor und nach den Bandsets mächtig einheizen und sorgen für Partystimmung bis in die Morgenstunden. Die traditionelle große Tombola gehört wie die Hauptverlosung auch wieder fest zum Programm. „Hier möchten wir schon jetzt

ein ganz, ganz großes Dankeschön an die vielen Unternehmen aussprechen, die uns immer wieder so toll unterstützen“, betont Peters. In der EX-Bar dürfen sich die Besucher wieder auf viele leckere alkoholische und nicht-alkoholische EX-tails freuen. Für ein unvergessliches Andenken sorgen die „Photo-Nerds“. Hier kann man sich mit witzigen (Feuerwehr-)Utensilien ausrüsten, und den Abend in einem Foto verewigen. Das Organisationsteam der Stralener Feuerwehr hat also die perfekte Basis für eine tolle Party geschaffen und hofft wie in

den Vorjahren auf ein ausverkauftes Haus. Tickets für die Blaulicht-Nacht 2025 sind ausschließlich bei der „Jakobs-Börse“ (beim Aldi Straelen) zum VVK Preis von 12 Euro bis zum 10. Januar 2025 erhältlich und nur solange der Vorrat reicht. Es gibt keinen Onlineverkauf. Sollten Tickets aus dem Vorverkauf übrigbleiben, wird es für Kurzschnellgeschlossene eine Abendkasse geben, an denen die Tickets dann für je 15 Euro erhältlich sind. Alle aktuellen Infos gibt es unter Facebook und Instagram auf den Seiten der Blaulicht-Nacht.

Katholische Kirche St. Peter und Paul

Auwel-Holt - Broekhuysen - Straelen



Katholische Kirche Straelen

Gottesdienste in Straelen St. Peter und Paul (SPP):

Samstags: 17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags:

8 Uhr - Hl. Messe

10.45 Uhr - Hl. Messe

Montags:

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 30. Dezember und am 6. Januar 2025)

Donnerstags:

19 Uhr - Hl. Messe

Freitags:

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 27. Dezember)

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG):

Sonntags:

9.30 Uhr - Hl. Messe

Mittwochs:

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC):

Samstags:

18.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstags:

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste im Marienhaus:

Samstags: 10 Uhr, im Wechsel Wort-Gottes-Feiern oder Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Informationen:

27. Dezember bis 6. Januar: Täglich, von 16.30 bis 17 Uhr offenes Singen an der Krippe in SPP

Freitag, 27. Dezember

8 Uhr - Messe zum Patronatsfest der St. Johannes-Bruderschaft; 9.30 Uhr - Messe mit dem Musikverein in SG; 16.30 Uhr - offenes

Singen an der Krippe in SPP

Montag, 30. Dezember - 19 Uhr: Bethlehemgang mit Hl. Messe in SG

Dienstag, 31. Dezember - 17 Uhr: Hl. Messe in zum Jahresende, jeweils in SPP, SG und SC

Mittwoch, 1. Januar - 10.45 Uhr: Festmesse in SPP

Sternsingeraktion - Aussendung der Sternsinger

Samstag, 4. Januar: 8.30 Uhr in SPP; 9.30 Uhr in SC; 10 Uhr in SG; 18.30 Uhr Familienmesse mit den Sternsängern in SC

Sonntag, 5. Januar - 9.30 Uhr: Familienmesse mit den Sternsängern in SG; 10.45 Uhr: Hl. Messe mit den Sternsängern und Kindersegnung

Sonntag, 5. Januar - 15 Uhr: Messfeier in polnischer Sprache in SG

Montag, 6. Januar - 19 Uhr: Festmesse in SG mit anschließendem Neujahrsempfang

Mittwoch, 8. Januar - 19 Uhr: Hl. Messe mit der Feuerwehr in SG

Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag:

Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo. & Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge: 0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz, Öffnungszeiten: Di. 11 bis 12 Uhr, Do. 15 bis 17 Uhr, So. 10 bis 12 Uhr

Weitere Infos auch auf unserer Homepage:

<http://kirche-straelen.info> oder bei

Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul“



SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?



UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:



shop.rautenberg.media

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 10. Januar 2025
Annahmeschluss ist am:
06.01.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

· Politik

SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen, Zustellung ohne
Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media
5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen.
Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekenn-
zeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung.
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die
Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irr-
tümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ih-
re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenbergberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250/-212
redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION

info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
facebook.de/rautenbergbergmedia
instagram.de/rautenbergberg_media
vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
zeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-
Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Katalo-
ge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages,
Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefil-
me, Kinospots, Produktfilme...) kennen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Angebote

An- und Verkauf

Seriöse Frau sucht

Pelze, Leder, Taschen, Zinn, Näh- und
Schreibmaschinen, Porzellan, Teppiche,
Münzen, Gemälde, Geigen, Armband-
-, und Taschenuhren, Zahngold, Militä-
ria, Rollatoren. Fr.Schwarz: 0163
2414868



In **Spanien** ist man an
Silvester um 0 Uhr zu
jedem Glockenschlag
traditionell eine
Weintraube und wünscht
sich dabei etwas.
Schaft man das jedoch
nicht, hat ein ganzes
Jahr lang Pech.



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00***

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenbergberg.media

*inkl. MwSt. Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO pünktlich · zielgerichtet · lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE  **BESTELLEN**

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €



RAUTENBERG MEDIA

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSsystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenbergberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 27. Dezember

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Samstag, 28. Dezember

Thomas-Apotheke

Thomasstraße 25, 47906 Kempen, 02152/2424

Sonntag, 29. Dezember

Apotheke zur Herrlichkeit

Vogt-von-Belle-Platz 6, 47661 Issum, 02835/4488050

Montag, 30. Dezember

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Dienstag, 31. Dezember

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Mittwoch, 1. Januar 2025

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 02831/1346560

Donnerstag, 2. Januar 2025

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Freitag, 3. Januar 2025

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Samstag, 4. Januar 2025

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Sonntag, 5. Januar 2025

Rosen-Apotheke

Hochstraße 36, 41334 Nettetal, 02153/2121

Montag, 6. Januar 2025

Hubertus-Apotheke

Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835/5250

Dienstag, 7. Januar 2025

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Mittwoch, 8. Januar 2025

Thomas-Apotheke

Thomasstraße 25, 47906 Kempen, 02152/2424

Donnerstag, 9. Januar 2025

Mühlen-Apotheke

Rathausstraße 19, 47509 Rheurdt, 02845/6686

Freitag, 10. Januar 2025

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Samstag, 11. Januar 2025

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Sonntag, 12. Januar 2025

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de **Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!**

Sonntag, 29. Dezember

11 Uhr - Heilig-Geist-Kirche in Geldern, Regionalgottesdienst der Südregion, Pfarrer Streppel

Dienstag, 31. Dezember, Silvester

16 Uhr - Jona-Kirche, Gottesdienst mit Taizéliedern, Pfarrerin Schalenbach

Mittwoch, 1. Januar

11 Uhr - Heilig-Geist-Kirche Geldern, Regionaler Gottesdienst der Südregion mit Pfarrer Ralf Streppel

Sonntag, 5. Januar

DBK, Gottesdienst mit Prädikantin Brigitte Zabel

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Mittwoch, 8. Januar

19.30 Uhr Jona-Kirche, Wegtr 10 bis 13 Uhr Jona-Kirche; Kinder

ab 5. Klasse: JonaTeens mit Ruth Rudolph

Immer am Montag 16.30 bis 18.30 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; DieTeens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse zum kreativen Gestalten und Spielen mit Ruth Rudolph

Immer am Donnerstag 16.30 bis 18 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; MuSi-Teens macht Pause

Immer am Freitag 15.30 bis 18

Uhr Jona-Kirche, Treffen der Grundschulkinder Jona-Kids mit Ruth Rudolph

Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23) Öffnungszeiten: donnerstags 16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr Neuigkeiten bei Instagram:

evangelisch.strawa oder auf unserer Homepage www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de. **Öffnungszeiten:**

Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr
Unsere Pfarrbüros sind bis zum 6. Januar geschlossen.

Bücherei: Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr, Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen:

Samstag, 27. Dezember, um 18 Uhr - Hl. Messe

Sonntag, 28. Dezember, um 15.30

Uhr - Kindersegnung in Wachtendonk, St. Michael-Kirche

Dienstag, 31. Dezember, um 17 Uhr - Jahresabschlußmesse mit sakramentalem Segen

Donnerstag, 2. Januar, um 8.30 Uhr - Rosenkranzgebet & um 9 Uhr Hl. Messe

Samstag, 4. Januar, um 10 Uhr - Aussendung der Sternsinger, um 18 Uhr - Dankmesse der Sternsinger

Donnerstag, 9. Januar, um 8.30 Uhr - Rosenkranzgebet & um 9

Uhr - Hl. Messe



PRODUKTFOTOGRAFIE

**SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!**

- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen

WEITERE INFOS UNTER:
www.rautenberg.media/film/produktfotos

Kirche Herongen

Die Sternsinger machen sich am Samstag, 4. Januar, auf den Weg und bringen den Segen 20°C+M+B*25 „Christus Mansionem Benedicat“ (Christus segne dieses Haus) von Haus zu Haus. Auch in diesem hoffen wir, dass wir wieder viele Kinder finden, die sich für Kinder und deren Lebensräume in der ganzen Welt engagieren.

Eingeladen zum Mitmachen bei unserer Sternsingeraktion sind alle Kommunionkinder, Messdiener/innen, Firmlinge, Jugendliche und alle Kinder ab dem 1. Schuljahr, die gerne mitmachen möchten. Liebe Mitchristen, öffnen Sie den Sternsängern Ihre Türen und unterstützen Sie mit den Königen die diesjährige Sternsingeraktion

„Erhebt eure Stimme „. Manchmal kommt es vor, dass die Sternsinger niemanden antreffen oder nicht alle Straßen besuchen können Dann finden Sie die Segenszeichen mit einem Spendentütchen entweder in Ihren Briefkästen oder die Segenszeichen liegen nach dem Rundgang auch in unseren Kirchen aus.

Vortreffen, Donnerstag, 2. Januar, um 15 Uhr im Pfarrheim, Treffen aller Sternsinger am Samstag, 4. Januar, 9.45 Uhr im Pfarrheim, 10 Uhr - Aussendungsan-dacht, 18 Uhr - Messe mit den Sternsängern. Ansprechpartnerin: Rita Aengenendt, Telefon: 0160/ 1528453

Homepage:
www.st-marien-wwh.de